

24. Februar 2022

An den Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock  
Herrn Bürgermeister Erichlandwehr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates!

Die FDP-Fraktion beantragt,  
der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock möge beschließen:

**Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, auf welchem Wege historisch relevante Dokumente für das Stadtarchiv gewonnen und dorthin übernommen werden können und über den Bestand ein Findbuch erarbeitet werden kann. Hierfür ist ggf. ein Konzept zu entwickeln. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Marketing-, Kultur- und Sportausschuss vorzustellen.**

Begründung:

Wie inzwischen allgemein bekannt, wird in unserer Stadt derzeit – u.a. vom Heimatforscher Günter Potthoff und der Archivgruppe des Fördervereins Industriemuseum – auf verschiedenem Wege die Geschichte der Stadt aufgearbeitet.

Das Zusammentragen der notwendigen Informationen zur Aufbereitung der Stadtgeschichte ist teilweise sehr aufwendig weil z.B. viele relevante Dokumente nicht vor Ort im Archiv vorhanden sind. Auch die gezielte Archivierung vorhandener und z.T. käuflicher erworbener, privater Fotobestände ist ein Vorgang, der intensiviert werden sollte. Eine Rechtsgrundlage hierfür bietet § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (ArchivG NRW), wonach die kommunalen Archive Unterlagen von anderen Stellen oder von natürlichen oder juristischen Personen übernehmen können. Hierbei ist neben den bereits genannten Fotoarchiven und Recherchen u.a. an die Archive in Verl und Paderborn zu denken, wo noch viele Dokumente mit Bezug zum Gebiet der Stadt aus der Zeit vor der Gründung unserer Kommune verwahrt werden. In der Stadt sind bisher nur die Dokumente seit 1970 archiviert worden. Wichtige Dokumente über die Ortsgeschichte sollten zentral bei der Stadt archiviert werden.

Es erscheint sinnvoll, eine zentrale Archivierung bei der Stadt systematisch anzugehen, um ihre geschichtliche Entwicklung für Interessierte konzentriert vor Ort darstellen zu können. Dabei erscheint auch die Erstellung eines Findbuches notwendig. Eine Digitalisierung alter Dokumente dürfte sich ebenso anbieten. Inwieweit hierfür auch die Einrichtung einer – ggf. befristeten – (Teilzeit-)Stelle geboten ist und ob hierfür Fördermittel des Landes NRW aus dem Heimatfonds o.ä. genutzt werden können, sollte ebenfalls Gegenstand der Prüfung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Baumgart